

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
		III.0.1-01	B
		<u>Änd.dat.</u>	Seite 1 von 1
		2015-02-29	

**Datum des Beschlusses:** 14.01.2021

**Rektor:** Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

**Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:**

## Verordnung

### Reihungsverordnung Masterstudium Sekundarstufe (Berufsbildung)

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Masterstudien der PH NÖ.

Das Angebot der PH NÖ umfasst für das Studienjahr 2021/22 folgendes Masterstudium:

- Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung – Inklusive Pädagogik (60 ECTS-AP)

Für das Masterstudium stehen 25 Studienplätze zur Verfügung.

Die Interessentinnen und Interessenten suchen digital um Zulassung zu diesem im PH-Online-System der PH NÖ an.

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird vom Rektorat eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Masterstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen.

Baden, am 14.01.2021

Rektorat der PH NÖ